
Kernlehrplan für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule) – Islamischer Religionsunterricht –

Auftaktveranstaltung zur Implementation
Soest, 05. April 2017

Agenda

- I. Allgemeine Informationen zur Lehrplanentwicklung, zum Fach und dessen curricularer Grundlage in der Sekundarstufe II
- II. Kompetenzorientierung
- III. Der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – IRU: Konstrukt, Struktur und zentrale Elemente
- IV. Die Abiturprüfung
- V. Aufgaben der Fachkonferenz
- VI. Vom Kernlehrplan zu konkreten Unterrichtsvorhaben

I. Allgemeine Informationen zur Lehrplanentwicklung, zum Fach und dessen curricularer Grundlage in der Sekundarstufe II

Kernlehrplanentwicklung IRU

**(Kern-)Lehrplan
für die Grundschule**
2013 in Kraft gesetzt

**Kernlehrplan Sekundarstufe II
(Gymnasium/
Gesamtschule)**
zum 15.08.2016
in Kraft gesetzt

**Kernlehrplan
Sekundarstufe I**
(schulformübergreifend)
2014 in Kraft gesetzt



Entwicklung in
Kommissionsarbeit;
Durchlaufen mehrerer
Abstimmungs-
prozesse
(QUA-LiS, MSW)



Veröffentlichung des
Entwurfs im Rahmen
der sog. „Verbände-
beteiligung“ (SchulG
§77); Überarbeitung

Herstellung des
Einvernehmens mit
der Religionsgemein-
schaft



Inkraftsetzung durch
das Schulministerium
zum Schuljahres-
beginn 2016/2017

Das Fach und dessen curriculare Grundlage

- Islamischer Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach in NRW, das an Grundschulen und an weiterführenden Schulen auf Grundlage von § 31 SchulG einzurichten ist. Das Fach ist den anderen Unterrichtsfächern gleichgestellt.
- Der aktuelle Kernlehrplan entspricht in seinem Format den seit 2014 für die gymnasiale Oberstufe (GOST) in Kraft gesetzten Kernlehrplänen der anderen Religionslehren (ER, KR, JR, OR).
- Bekannt ist das Format bereits durch den Kernlehrplan-IRU-Sek.I (u. a. Kompetenzbereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).
- Die Grundausrichtung auf Inhaltsfelder stellt eine konsequente Weiterführung des KLP-IRU-Sek.I dar.
- Wesentlich ist, dass es sich wie auch bei den anderen Fächern um einen kompetenzorientierten Kernlehrplan handelt.

Bekanntes und Neues

Der KLP für die gymnasiale Oberstufe (KLP-GOSt)

- bekanntes Format (Inhaltsfelder - Kompetenzbereiche)
- Kompetenzorientierung
- inhaltliche Weiterführung des KLP-Sek.I
- höheres Abstraktionsniveau gegenüber Sek.I, höhere Komplexität der Gegenstände
- „Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen“ in die Inhaltsfelder integriert (analog zu den KLP-GOSt der anderen Religionslehren)
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung durch ausgewiesene Überprüfungsformen
- fachspezifische Informationen zur Abiturprüfung

II. Kompetenzorientierung

Kompetenzorientierung

Denken vom Ergebnis her:

**Kompetenzorientierung -
als Steuerungsprinzip und als
didaktisches Prinzip**



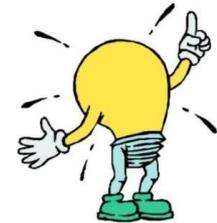
Von der
„Input-Steuerung“ und „Stofforientierung“

Was soll am Ende eines Bildungsabschnitts
durchgenommen und behandelt worden sein?

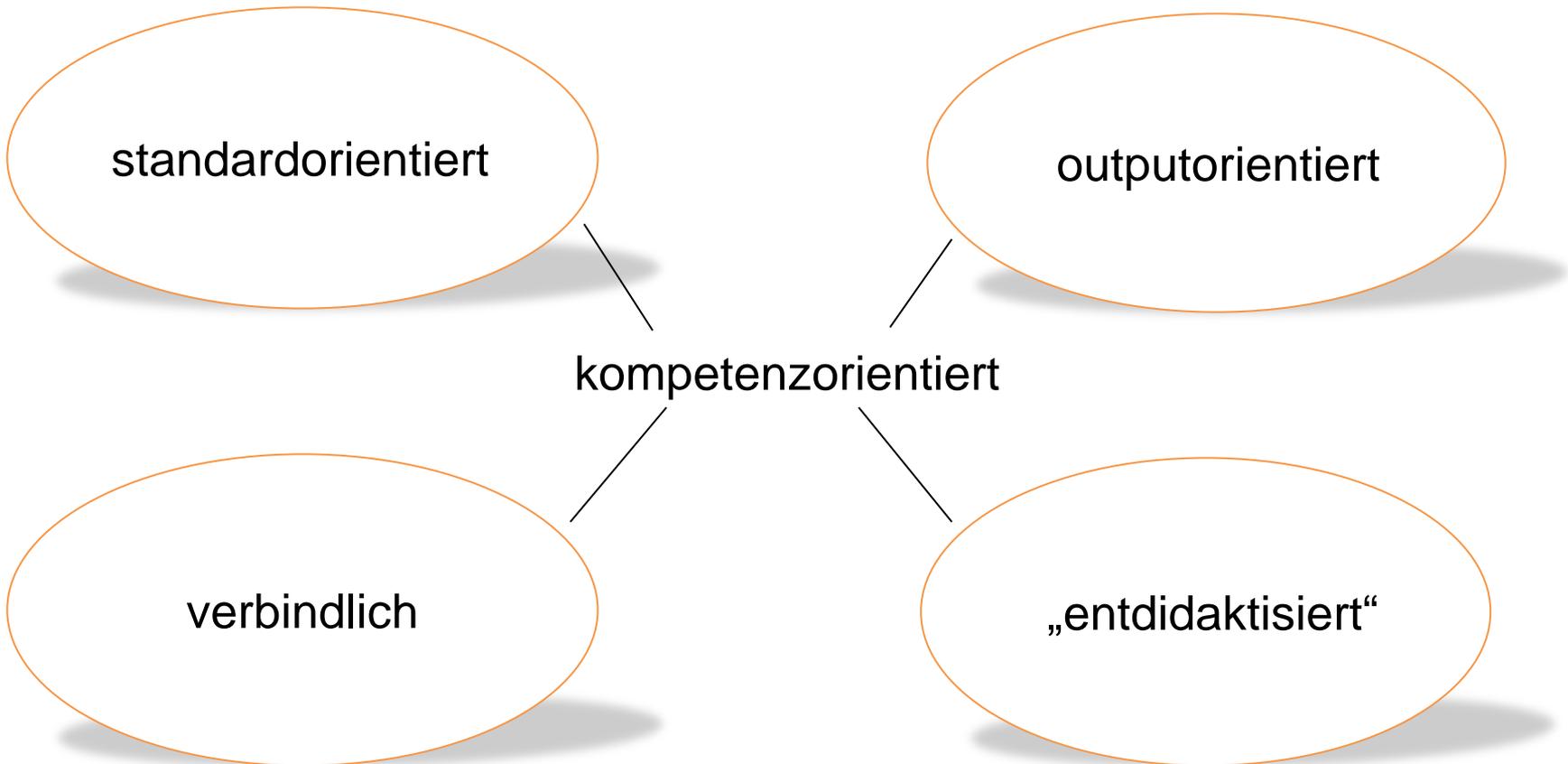
zur

Ergebnis- bzw. „Output-Steuerung“ und
Kompetenzorientierung

Was sollen Schülerinnen und Schüler am
Ende eines Bildungsabschnitts **können**?



Merkmale kompetenzorientierter Kernlehrpläne



- Kernlehrpläne beschränken sich auf die Formulierung der zu erreichenden Ergebnisse.
- Sie treffen keine Aussagen zu Wegen und Verfahren der Zielerreichung.
- Methodisch-didaktische Entscheidungen werden auf schulischer Ebene getroffen.

Beispiele für Kompetenzorientierung im KLP-GOST – Kompetenzerwartungen (in Auszügen)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Beziehung der Hauptquellen Koran und Sunna zueinander (SK)
- erklären den Prozess der Sammlung der Hadithe (SK)
- erörtern die Bedeutung von Hadith-Sammlungen als weitere Quellen des Islam neben dem Koran (UK)

III. Der KLP-GOST IRU: Konstrukt, Struktur und zentrale Elemente

Die Struktur des Kernlehrplans Sek.II (KLP-GOST)

Kapitel	Gliederungspunkt
	Vorbemerkungen
1	Aufgaben und Ziele des Faches
2	Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen
2.1	Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches
2.2	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase
2.3	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase
2.3.1	<i>Grundkurs</i>
2.3.2	<i>Leistungskurs</i>
3	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
4	Abiturprüfung

**übergreifende fachliche Kompetenz
(religiöse Bildung)**

Prozesse

Kompetenzbereiche

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Inhaltsfelder

1. Islamische Glaubenslehre
2. Prophetentum im Islam
3. Der Islam in historischer Perspektive
4. Quellen des Islam
5. Islamische Identität
6. Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

IF systematisieren die
Gegenstände/Inhalte;
sie sind nicht mit
Unterrichtsvorhaben
gleichzusetzen

übergeordnete
Kompetenzerwartungen
(SK, MK, UK u. HK)

Kompetenzerwartungen

konkretisierte
Kompetenzerwartungen
(SK u. UK)

Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

**übergreifende
fachliche
Kompetenz:**

religiöse Bildung



- SuS werden zunehmend befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zu Theologie und Glauben zu eröffnen und eigene Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.
- Die religiöse Bildung im IRU betont die Würde des einzelnen Menschen als von Allah/Gott erschaffenes Wesen und zielt auf die Entfaltung der Natur des Menschen (*fitra*) ab, die grundsätzlich positiv verstanden wird. Zugleich ermöglicht sie Zugänge zur Erkenntnis Gottes (*marifat Allah*) in seiner Einzigkeit (*tauhid*).

Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

weitere Auszüge:

- „... wird dem Gedanken der inhaltlichen Mitbestimmung von Bildungsprozessen in besonderer Weise Rechnung getragen. Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung werden die Schülerinnen und Schüler vertraut gemacht mit oberstufengemäßen Arbeitsformen und Methoden sowie befähigt, diese einzuüben. ...“
- „Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und Wertvorstellungen sowie ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist als kommunikatives Handeln zu verstehen.“

Inhaltsfelder und Schwerpunkte (Kap. 2, Bsp.)

Einführungs- und Qualifikationsphase (Beispiele)

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

Inhaltlicher Schwerpunkt: (EF-Phase)

- Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen in den islamischen Quellen

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

Inhaltliche Schwerpunkte: (Q-Phase)

- Theologische Traditionen
- Verhältnis Glauben - Wissen

Inhaltliche Schwerpunkte
sind
Untergliederungselemente
der Inhaltsfelder; sie sind
nicht mit Unterrichtsvorhaben
gleichzusetzen

Kompetenzerwartungen ...

... sind jeweils ausgewiesen

- für das Ende der Einführungsphase und – differenziert nach Grundkurs und Leistungskurs – für das Ende der Qualifikationsphase
- als **übergeordnete Kompetenzerwartungen** für alle Kompetenzbereiche
- als **konkretisierte, inhaltsfeldbezogene** Kompetenzerwartungen für die Sach- und Urteilskompetenz

Kompetenzerwartungen ...

- Alle Kompetenzerwartungen sind im Wortlaut verbindlich
- Sie formulieren Ziele, aber noch keine Wege des Lernens.
- Sie beschreiben nur Beobachtbares.
- Vorhandene Haltungen, Einstellungen, Motivationen etc. sind nicht beobachtbar und daher auch nicht beschrieben.

Hinweise zur Einführungsphase

Kennzeichen der EF:

- **heuristische Funktion:** aufmerksame Wahrnehmung der SuS in ihren Glaubenshaltungen und Denkprozessen, in der Entwicklung ihrer religiösen Sprach- und Urteilsfähigkeit und in ihren Interessen
- **Grundlage für den RU der Oberstufe** mit seinen komplexeren Inhalten und Arbeitsweisen, seinem höheren Maß an Abstraktion und seiner anspruchsvolleren Reflexionsebene

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

(vgl. Kap. 3)

- Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler
- Leistungsbewertung orientiert sich an den in Kap. 2 beschriebenen Kompetenzerwartungen
- Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein
- „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“
- Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind in unterschiedlicher Form zu erfassen (mündliche/schriftliche Beiträge, Referate, Präsentationen, Protokolle usw.)

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Überprüfungsformen (mündlich und schriftlich)

Darstellung

Analyse

Erörterung

Gestaltung

IV. Die Abiturprüfung



Die Abiturprüfung (Kap. 4)

(Aufnahme des Faches ins Zentralabitur ab dem Jahr 2019)

- Für die Abiturprüfungen gelten die Bestimmungen der APO-GOST.
- Alle Teile der Abiturprüfung beziehen sich auf die für das Ende der **Qualifikationsphase** festgelegten Kompetenzerwartungen.
- Soweit es für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist, können **Abiturvorgaben** die Obligatorik konkretisieren.
- Die Verpflichtung zur **Umsetzung des gesamten Kernlehrplans** bleibt hiervon unberührt.

Die Abiturprüfung (Kap. 4)

Die mündliche Abiturprüfung

- Auch die mdl. Abiturprüfung richtet sich nach den Bestimmungen der APO-GOST.
- Sie ist textbasiert (Umfang des Textes ist im Vergleich zur schriftlichen Prüfung deutlich zu reduzieren).
- Sie besteht aus **zwei Teilen** (Dauer insgesamt 20-30 Minuten).
- Die Prüfung umfasst insgesamt Verknüpfung von mindestens 2 Halbjahren.
- Alle **drei Anforderungsbereiche** sind zu berücksichtigen.

V. Aufgaben der „Fachkonferenz“

Rechtliche Grundlagen ...

... für die Arbeit in der Fachkonferenz

vgl. § 29 SchulG NRW:

Die Schulen bestimmen **auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben** nach Absatz 1 in Verbindung mit ihrem Schulprogramm **schuleigene Unterrichtsvorgaben**. Unterrichtsvorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sind so zu fassen, dass für die Lehrerinnen und Lehrer ein pädagogischer **Gestaltungsspielraum** bleibt.

vgl. § 70 SchulG NRW:

Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

- 1) Grundsätze zur **fachmethodischen** und **fachdidaktischen** Arbeit
- 2) Grundsätze der **Leistungsbewertung**



Anforderungen an die Schulen ...

... angesichts kompetenzorientierter Kernlehrpläne

KLP:

- Vorgabe zu erreichender Kompetenzen ...
- Beschränkung auf den Kernbereich fachlicher Anforderungen ...
- Formulierung von Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkten zu einem bestimmten Zeitpunkt eines Bildungsganges ...

Schule:

- ... didaktisch-pädagogische Prozesse in der Verantwortung der Schule
- ... Gestaltungsnotwendigkeit in der Schule
- ... Konkretisierung in unterrichtlichen Kontexten und Umsetzung in aufeinander abgestimmte Unterrichtsvorhaben (Progression, Kumulativität)

Anforderungen an die Schulen ...

... angesichts kompetenzorientierter Kernlehrpläne:

KLP:

- Festlegung des Umfangs von Kompetenzerwartungen und damit verbundener Fachkenntnisse ...
- Aussagen zur Leistungserfassung und -bewertung ...

Schule:

- ... lerngruppen-adäquate Umsetzung und Konkretisierung
- ... Vereinbarungen und Absprachen über Kriterien
- Verpflichtung der Schulen „schuleigene Curricula“ (Lehrpläne/ Arbeitspläne) zu erstellen laut Schulgesetz

VI. Vom Kernlehrplan zu konkreten Unterrichtsvorhaben

Vom Kernlehrplan zum konkreten Unterricht

- **Kompetenzerwartungen als Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung: Welche der Kompetenzen** sollen bis zum Ende des Bildungsabschnitts erworben werden (Lehrplan-Vorgabe) und welche davon spielen in dem konkreten Unterrichtsvorhaben eine Rolle?
- **Welche Inhalte** (Lehrplan-Obligatorik, Fachsystematik) sind geeignet, um diese Kompetenzen zu entwickeln? (Wie kann ich die Inhalte miteinander verknüpfen? Welche inhaltlichen Akzentuierungen kann ich vornehmen, bieten sich an mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen? ...)
- Wie müssen die dafür geeigneten **Lernsituationen** gestaltet sein? (Welche didaktisch-methodischen Zugänge sollte ich wählen? ...)

Umgang mit Kompetenzerwartungen

Beispiel aus dem Inhaltsfeld 6

„Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht“ :

Die Schülerinnen und Schüler
erörtern Relevanz und Wirkung ethischer Werte
hinsichtlich des Zusammenlebens
in der Gegenwart.

Subjektorientierung

Operator
Anforderungsbereich

Die Schülerinnen und Schüler
erörtern Relevanz und Wirkung ethischer
Werte hinsichtlich des Zusammenlebens
in der Gegenwart.

**Inhaltliche
Dimension**

Vernetzung

IF 4: Quellen des Islam
IF 6: Verantwortliches Handeln
aus islamischer Sicht

Transfer

Die Schülerinnen und Schüler
erörtern Relevanz und
Wirkung ethischer Werte
hinsichtlich des Zusam-
menlebens in der Gegenwart
(IF6, konkr.
UK)

→ **Kompetenzen
werden nicht
isoliert, sondern im
Verbund erworben.**



Die Schülerinnen und Schüler
erörtern Relevanz und Wirkung
ethischer Werte hinsichtlich
des Zusammenlebens in der
Gegenwart **(IF6, konkr. UK)**

entwickeln Fragen nach
Grund und Sinn des
Lebens sowie der
eigenen Verantwortung
(überg. SK)

bewerten in Ansätzen
religiöse und säkulare
Deutungsangebote
hinsichtlich ihrer
Tragfähigkeit, Plausibilität
und Glaubwürdigkeit
(überg. UK)

beschreiben die
Hauptquellen des Islam
Koran und Sunna als
Grundlage der
islamischen Religion und
Kultur

(IF4, konkr. SK)

erläutern die Beziehung
der Hauptquellen Koran
und Sunna zueinander,
(IF4, konkr. SK)

erläutern die freiheitliche
Verantwortung für sich, für
andere und vor Allah/Gott
als Grundelement der
menschlichen Natur (*fitra*)
gemäß islamischer Ethik
(*ahlaq*)

(IF6, konkr. SK)

Wie eine „Fachkonferenz“ arbeiten kann

Wie lässt sich der Kernlehrplan umsetzen?

➤ Wie kommen wir von den Kompetenzerwartungen und Inhaltsfeldern (mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten) des Kernlehrplans zu konkreten Unterrichtsvorhaben?

Erläuterungen an einem ausgewählten Beispiel (separates Material) und praktische Übung

Informationen zum Lehrplannavigator

Der Lehrplannavigator – ein Unterstützungsangebot für Lehrkräfte

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

Kontakt Daten:

Cordula Hartwig

Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) – Landesinstitut für
Schule NRW

Arbeitsbereich 4: Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden und
der Förderschulen – Standardentwicklung

cordula.hartwig@qua-lis.nrw.de

Tel.: 02921 683-4020



Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

